



Vergabekriterien

TÜV PROFiCERT-product Interior

1	Allgemeines	2
2	Allgemeine Anforderungen an das Produkt und die einzusetzenden Stoffe	3
3	Erstprüfung	4
3.1	Emissionsprüfungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz	4
3.1.1	TÜV PROFiCERT-product Interior Standard	4
3.1.2	TÜV PROFiCERT-product Interior PREMIUM	6
3.2	Funktions- und Qualitätsprüfungen	8
3.2.1	Bodenbeläge	8
3.2.2	Reinigungssysteme für textile Bodenbeläge	10
4	Auditierung	10
5	Überwachungsprüfungen	10
6	Zertifizierungsstelle und Prüf-/Überwachungsstellen	11





1 Allgemeines

„TÜV PROFiCERT-product Interior“ ist ein für Produkte des Innenraums entwickeltes Zertifizierungsverfahren. Die Zertifizierung erfolgt unter Gesundheits- und Qualitätskriterien. Die Kriterien sind so gewählt, dass sowohl Bauherr, Handel und Handwerk als auch der Endkunde auf einer vergleichbaren Basis eine transparente und verlässliche Aussage zum Produkt erhalten.

TÜV PROFiCERT-product Interior betrachtet dabei die entscheidenden Prozesse der Produktherstellung und der werksinternen Produktionskontrolle. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Überwachungen durch die zugelassenen und akkreditierten Prüflaboratorien Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH) und TFI Aachen GmbH (TFI).

Das Prüf- und Überwachungsverfahren umfasst drei Elemente:

- **Erstprüfung**
Hierbei wird jedes Produkt (Produktgruppe) bzw. jedes System auf Basis von Worst-Case-Betrachtungen auf Einhaltung der festgelegten Kriterien überprüft (Details siehe Kapitel 3).
- **Auditierung**
Hierbei werden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch werkseigene Produktionskontrollen (Eigenüberwachung) in den betroffenen Unternehmen begutachtet (Details siehe Kapitel 4).
- **Überwachungsprüfungen**
Mindestens einmal jährlich werden Produkte vom TÜV Hessen oder den Überwachungsstellen EPH bzw. TFI beim Hersteller oder im Markt entnommen und bezüglich der Einhaltung der Prüfkriterien per Screeningverfahren überwacht (Details siehe Kapitel 5).

Nur wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Zertifizierung möglich. Je nach Produktgruppe sind für die Erzeugnisse unterschiedliche Anforderungen festgelegt. Dabei sind mindestens die Kriterien TÜV PROFiCERT-product Interior Standard einzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Produkte ausgezeichnet werden, die den Verbraucher in seiner Gesundheit gefährden könnten.

Das Warenzeichen „TÜV PROFiCERT-product Interior“ gibt es in vier Varianten:

- TÜV PROFiCERT-product Interior Standard
- TÜV PROFiCERT-product Interior Standard mit zusätzlicher Qualitätsprüfung
- TÜV PROFiCERT-product Interior PREMIUM
- TÜV PROFiCERT-product Interior PREMIUM mit zusätzlicher Qualitätsprüfung

Produkte und Aufbauten, die die Kriterien der Standard-Variante bestehen, erfüllen nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Emissionen die Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten. Vergleichbare Kriterien finden sich deshalb auch in einigen Ländern in gesetzlichen Anforderungen wieder.

Die sehr strengen Anforderungen der PREMIUM-Variante können nur Produkte und Aufbauten erfüllen, bei denen nur ausgewählte Vorprodukte eingesetzt werden und darüber hinaus im Fertigungsprozess besondere Sorgfalt gilt. Deshalb wird mit diesen Produkten auch schon zu Beginn der Nutzungsphase eine sehr gute Raumluftqualität sichergestellt.

Über die gesundheitliche Bewertung hinaus besteht auch die Möglichkeit, ergänzend Funktions- und Qualitätseigenschaften prüfen zu lassen und auszuloben. So erhält der Verbraucher Informationen über



weitere Produkteigenschaften. Welche Prüfungen durchgeführt werden, richtet sich nach der Produktgattung und ist den Zertifikaten selbst zu entnehmen.

Der TÜV Hessen veröffentlicht die geprüften Produkte jeweils mit der dazugehörigen Zertifikatsnummer und dem Zertifikatsstatus im Internet (www.proficert.com).

2 Allgemeine Anforderungen an das Produkt und die einzusetzenden Stoffe

Die verwendeten Materialien für die Herstellung der Produkte dürfen keine Stoffe oder Zubereitungen mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile enthalten:

- (1) Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EU) 1907/2006 als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden.
- (2) Stoffe, die gemäß den Kriterien der CLP-Verordnung in die folgenden Gefahrenklassen und -kategorien eingestuft sind oder die die Kriterien für eine solche Einstufung erfüllen:
 - karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Karz. 1A oder Karz. 1B (H350); abweichend hiervon gelten für Formaldehyd Emissionsgrenzwerte (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2)
 - keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A oder Muta. 1B (H340)
 - reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A oder Repr. 1B (H360F, HH360D, H360FD, H360Fd, H360Df)
 - akut toxisch (giftig) der Kategorie Akut Tox. 1, Akut Tox. 2 oder Akut Tox. 3 (H300, H301, H310, H311, H330, H331)
 - toxisch für spezifische Zielorgane der Kategorie STOT einm. 1, oder STOT wdh. 1 (H370, H372)
- (3) in der TRGS 905 eingestuft sind als
 - krebserzeugend (K1, K2)
 - erbgutverändernd (M1, M2)
 - fruchtbarkeitsgefährdend (RF1, RF2)
 - fruchtschädigend (RE1, RE2)

Das Produkt muss alle gesetzlichen Regelungen des Landes einhalten, in dem es bereitgestellt wird bzw. für das es vom Hersteller zur Bereitstellung vorgesehen ist. Hierzu zählen u.a. und soweit zutreffend:

- REACH-Verordnung (EU) 1907/2006
- EU-Biozidverordnung (EU) 528/2012
- EU-Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011
- Deutsches Chemikalienrecht

Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderungen an die einzusetzenden Stoffe im Produkt und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen mit Unterzeichnung des Überwachungsvertrags. Zusätzlich erfolgt eine Stichprobenkontrolle der Einsatzstoffe im Rahmen der Überwachungsprüfungen.



3 Erstprüfung

Die Erstprüfung dient der Ermittlung der Zertifizierungsfähigkeit eines Produktes bzw. eines Systems. Sie umfasst immer eine gesundheitliche Bewertung und kann um Qualitätsaussagen ergänzt werden. Die bei der Erstprüfung zugrunde liegenden Prüfkriterien sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

3.1 Emissionsprüfungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz

Die gesundheitliche Bewertung der Produkte basiert auf den Regeln des AgBB-Schemas. Dabei werden die Emissionen flüchtiger (VOC) und semiflüchtiger (SVOC) organischer Verbindungen gemäß ISO 16000 Reihe bzw. prEN 16516 in Prüfkammern bestimmt. Die Prüfungen werden Produkten durchgeführt, die bei Probenahme nicht älter als drei Monate sind (ausschlaggebend hierfür ist die Erlangung der Handelsfähigkeit).

3.1.1 TÜV PROFiCERT-product Interior Standard

Tabelle 1: Emissionsgrenzwerte und -anforderungen TÜV PROFiCERT-product Interior Standard

TÜV PROFiCERT-product Interior Standard		
Parameter	Anforderungen [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	
	3 Tage	28 Tage
Summe flüchtiger organischer Verbindungen TVOC (AgBB)	< 10.000	≤ 1.000
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen TSVOC		≤ 100
Summe VOC ohne NIK (D)		≤ 100
R-Wert (NIK (D)) *		$\leq 1,0$
Formaldehyd		< 60
Acetaldehyd		≤ 200
Toluol		≤ 300
Tetrachlorethylen		< 350
Xylol		< 300
1,4-Dichlorobenzol		< 90
Styrol		< 350
Trichlorethylen		≤ 1
DEHP		≤ 1
DBP		≤ 1
Kanzerogene	$\Sigma \leq 10$	je ≤ 1
Zusätzlich für Parkette und Holzfußböden (Räuchereiche)		
Ammoniak		≤ 149

* Dimensionsloser Parameter

Eine Einhaltung der Anforderungen ist auch dann gewährleistet, wenn zu einem früheren Zeitpunkt als nach 28 Tagen alle 28-Tage-Parameter erfüllt sind.



Damit werden mit dem Warenzeichen **TÜV PROFiCERT-product Interior Standard** folgende Anforderungen an Emissionen erfüllt:

- AgBB, Februar 2015
- Emissionsklasse A nach französischer VOC-Verordnung „Décret n° 2011-321 du 23 mars 2011“
- Belgische VOC-Verordnung zu Emissionen aus Bauprodukten „8 MEI 2014. — Koninklijk besluit tot vaststelling van de drempelniveaus voor de emissies naar het binnenmilieu van bouwproducten voor bepaalde beoogde gebruiken“
- LEED v4 (outside North America; LEED v4 for BUILDING DESIGN AND CONSTRUCTION, April 5, 2016)
- BREEAM International New Construction 2016 (Technical Manual SD233 1.0), General Level



3.1.2 TÜV PROFiCERT-product Interior PREMIUM

Tabelle 2: Emissionsgrenzwerte und -anforderungen TÜV PROFiCERT-product Interior PREMIUM

TÜV PROFiCERT-product Interior PREMIUM		
Parameter	Anforderungen [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	
	3 Tage	28 Tage
Summe flüchtiger organischer Verbindungen TVOC (AgBB)	< 1.000	≤ 160
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen TSVOC		≤ 100
Summe VOC ohne NIK (D)		≤ 100
R-Wert (NIK (D)) *		$\leq 1,0$
Formaldehyd		< 10
1,4-Dichlorbenzol		< 60
Trichlorethylen		≤ 1
DEHP		≤ 1
DBP		≤ 1
Kanzerogene	$\Sigma \leq 5$	je ≤ 1
Zusätzlich bzw. abweichend für textile Bodenbeläge:		
Summe flüchtiger organischer Verbindungen TVOC (AgBB)		≤ 100
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen TSVOC		< 30
Summe VOC ohne NIK (D)		≤ 50
Formaldehyd, Acetaldehyd und andere Aldehyde je		≤ 4
4-Phenylcyclohexen		≤ 5
1,4-Dichlorbenzol		≤ 40
2-Ethylhexansäure		≤ 15
4-Vinylcyclohexen		≤ 2
Ethylbenzol		≤ 40
Naphthalin		≤ 3
N-Methyl-2-pyrrolidon		≤ 40
Styrol		≤ 2
Tetrachlorethylen		≤ 10
Toluol		≤ 20
Vinylacetat		≤ 40
Xylole		≤ 40
Zusätzlich bzw. abweichend für elastische Bodenbeläge		
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen TSVOC (AgBB)		≤ 30
Zusätzlich bzw. abweichend für Parkette und Holzfußböden (Räuchereiche)		
Ammoniak		≤ 24
Zusätzlich bzw. abweichend für Verlegewerkstoffe und -unterlagen		
Summe flüchtiger organischer Verbindungen TVOC (Toluoläquivalent)	≤ 750	≤ 60
Summe VOC ohne NIK (D)		≤ 40
Acetaldehyd		≤ 40

* Dimensionsloser Parameter



Damit werden mit dem Warenzeichen **TÜV PROFICERT-product Interior PREMIUM** folgende Anforderungen an Emissionen erfüllt:

- AgBB, Februar 2015
- Emissionsklasse A+ nach französischer VOC-Verordnung „Décret n° 2011-321 du 23 mars 2011“
- Belgische VOC-Verordnung zu Emissionen aus Bauprodukten „8 MEI 2014. — Koninklijk besluit tot vaststelling van de drempelniveaus voor de emissies naar het binnenmilieu van bouwproducten voor bepaalde beoogde gebruiken“
- LEED v4 (outside North America; LEED v4 for BUILDING DESIGN AND CONSTRUCTION, April 5, 2016)
- BREEAM International New Construction 2016 (Technical Manual SD233 1.0), Exemplary Level
- Finnische M1-Klassifizierung für Bauprodukte, Version 21.05.2014 (Die Anforderungen bezüglich Akzeptanz und Ammoniak sind nicht eingeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Ammoniakemission für Räuchereicheparkett.)

Zusätzlich für textile Bodenbeläge:

- GUT / PRODIS (Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.) (Die Anforderungen bezüglich Geruch sind nicht eingeschlossen)
- RAL-UZ 128 (Blauer Engel), Februar 2016 (Die Anforderungen bezüglich Geruch sind nicht eingeschlossen)
- EU-Ecolabel für textile Bodenbeläge (2009/967/EG)
- Österreichisches Umweltzeichen, Richtlinie UZ 56, Fußbodenbeläge, Version 3.0, 1. Jänner 2015 (Die Anforderungen bezüglich Geruch sind nicht eingeschlossen)

Zusätzlich für elastische Bodenbeläge:

- RAL UZ 120 (nicht für PVC-Beläge), Februar 2011
- Österreichisches Umweltzeichen, Richtlinie UZ 56, Fußbodenbeläge, Version 3.0, 1. Jänner 2015 (Die Anforderungen bezüglich Geruch sind nicht eingeschlossen)

Zusätzlich für Parkett und Holzfußböden, Laminatbodenbeläge; MMF-Bodenbeläge:

- RAL UZ 176 (Blauer Engel), Januar 2013
- Österreichisches Umweltzeichen, Richtlinie UZ 56, Fußbodenbeläge, Version 3.0, 1. Jänner 2015

Zusätzlich für Verlegeunterlagen, -werkstoffe:

- Emicode EC1^{Plus}, 05.05.2015
- RAL UZ 113 (Verlegewerkstoffe), Juni 2011
- RAL UZ 156 (Verlegeunterlagen), Februar 2011



3.2 Funktions- und Qualitätsprüfungen

3.2.1 Bodenbeläge

Die Funktions- und Qualitätsprüfungen basieren auf den folgenden jeweils gültigen Einstufungsnormen für die Bodenbeläge. Die erreichten Ergebnisse können gemäß FCSS (Floor Covering Standard Symbols) mit Piktogrammen ausgelobt werden und werden im Zertifikat aufgeführt.

Textile Bodenbeläge:

- EN 1307 Textile Bodenbeläge - Einstufung von textilen Bodenbelägen
- EN 14215 Einstufung von maschinengefertigten abgepassten Polteppichen und Läufern

PVC - Bodenbeläge:

- ISO 10581 Elastische Bodenbeläge – Homogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge – Spezifikation
- ISO 10582 Elastische Bodenbeläge – Heterogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge – Spezifikation
- EN ISO 26986 Elastische Bodenbeläge - Geschäumte Polyvinylchlorid-Bodenbeläge – Spezifikation
- EN 650 Elastische Bodenbeläge - Bodenbeläge aus Polyvinylchlorid mit einem Rücken aus Jute oder Polyestervlies oder auf Polyestervlies mit einem Rücken aus Polyvinylchlorid - Spezifikation
- EN 651 Elastische Bodenbeläge - Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit einer Schaumstoffschicht - Spezifikation

Linoleum:

- EN ISO 24011 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster
- EN 686 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster mit Schaumrücken
- EN 687 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster mit Korkmentrücken
- EN 688 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Korklinoleum

Korkfußbodenbeläge

- EN 12104 Elastische Bodenbeläge - Presskorkplatten - Spezifikation

Elastomer Bodenbeläge:

- EN 1817 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge
- EN 1816 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit Schaumstoffbeschichtung
- EN 12199 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene profilierte Elastomer-Bodenbeläge
- EN 14521 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht



Mehrschichtig, modulare Fußbodenbeläge

- EN 16511 Paneele für schwimmende Verlegung – Halbstarre, mehrlagige, modulare Fußbodenbeläge (MMF) mit abriebbeständiger Decklage
- EN 14085 Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für Fußbodenpaneele für lose Verlegung

Synthetische Thermoplaste

- EN 14565 Elastische Bodenbeläge - Bodenbeläge auf Basis synthetischer Thermoplaste – Spezifikation

Laminatfußbodenbeläge

- EN 13329 Laminatböden - Elemente mit einer Deckschicht auf Basis aminoplastischer, wärmehärtbarer Harze - Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren
- EN 14978 Laminatböden - Elemente mit einer elektronenstrahlgehärteten Deckschicht auf Acryl-Basis - Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren
- EN 15468 Laminatböden - Direktbedruckte Elemente mit Kunstharz-Deckschicht - Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren

Parkette und Holzfußböden

- EN 14354 Holzwerkstoffe - Furnierte Fußbodenbeläge
- EN 13226, Holzfußböden — Massivholz-Elemente mit Nut und/oder Feder
- EN 13629, Holzfußböden — Massive Laubholzdielen und zusammengesetzte massive Laubholzdielen-Elemente
- EN 13489, Holzfußböden — Mehrschicht-Parkettelemente
- EN 13990, Holzfußböden — Massive Nadelholz-Fußbodendielen



3.2.2 Reinigungssysteme für textile Bodenbeläge

Mit den Funktions- und Qualitätsprüfungen an Reinigungssystemen wird sichergestellt, dass die ausgelobte Reinigungswirkung erzielt wird. Hierzu erfolgt eine dem jeweiligen Reinigungssystem angepasste Prüfung. Diese Prüfungen können z.B. sein:

- Bestimmung der Reinigungsleistung an angeschmutzter Ware nach der Laboratoriums-Anschmutzungsprüfung gemäß ISO 11378-2
- Bestimmung der Reinigungsleistung bei Fleckanschmutzung gemäß TFI-Methode
- Bestimmung der Wiederanschmutzungsneigung (Anschmutzung vor und nach Reinigung, ein Reinigungszyklus oder mehrere Reinigungszyklen) mit der Laboratoriums-Anschmutzungsprüfung gemäß ISO 11378-2
- Bestimmung der Wasser- und Ölabweisung gemäß 3M-Tropfentest und EN 14419

Zusätzlich wird überprüft, ob durch das Reinigungssystem Eigenschaften von Bodenbelägen nachteilig verändert werden. Dabei stehen folgende Eigenschaften im Vordergrund:

- Farbechtheiten (Farbechtheit gegen künstliches Licht gemäß ISO 105-B02, Farbechtheit gegen Reiben gemäß ISO 105-X12, Farbechtheit gegen Wasser gemäß ISO 105-E01)
- Brandverhalten, wobei sich die Brandklasse nicht negativ verändern darf
- Elektrostatische Aufladung im Begehtest gemäß ISO 6356

4 Auditierung

Der Hersteller hat ein System zur Eigenüberwachung der Produkte/Produktion aufzubauen. Er muss hierzu über geeignetes Fachpersonal, Einrichtungen und Geräte verfügen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachung müssen aufgezeichnet und ausgewertet werden. Die Eigenüberwachung muss in Anlehnung an die Grundsätze der DIN 18200 und, soweit zutreffend, nach den Anforderungen an die werkseigenen Produktionskontrollen bei Produkten, die einer harmonisierten Norm unterliegen, erfolgen.

Mindestens einmal jährlich wird das System zur Eigenüberwachung beim Hersteller durch EPH/TFI bzw. den TÜV Hessen auditiert. Dabei wird u. a. Folgendes überprüft:

- Dokumentationsanforderungen
- Leitungsanforderungen
- Kundenanforderungen
- Mitarbeiteranforderungen
- Prüfungsanforderungen

5 Überwachungsprüfungen

Zur Sicherstellung der Zertifikatsaussagen zum Produkt bzw. zu den Systemen werden innerhalb der Zertifikatslaufzeit zusätzlich zu den Audits im Herstellwerk mindestens einmal jährlich repräsentative Proben vom TÜV Hessen oder EPH/TFI beim Hersteller oder im Markt entnommen und bezüglich der Einhaltung der Prüfkriterien per Screeningverfahren überprüft. Diese Überwachungsprüfung umfasst die gesundheitliche Bewertung sowie, falls Bestandteil des Zertifikates, die Aussagen zur Produktqualität. Mit der Überwachungsprüfung wird sowohl das Produkt direkt als auch die Qualität der Werkseigenen Produktionskontrollen indirekt überprüft.



6 Zertifizierungsstelle und Prüf-/Überwachungsstellen

Zertifizierungsstelle:

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Rüdesheimer Straße 119
64285 Darmstadt
Deutschland



Telefon: +49 (0) 6151 600-331
Fax: +49 (0) 6151 600-336
E-Mail: tuev-club@tuevhessen.de
Internet: www.proficert.de

Überwachungsstellen:

Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH)

Zellescher Weg 24
01217 Dresden
Deutschland



Telefon: +49 (0) 351 4662 0
Fax: +49 (0) 351 4662 211
E-Mail: info@eph-dresden.de
Internet: www.eph-dresden.de

TFI Aachen GmbH

Charlottenburger Allee 41
52068 Aachen
Deutschland



Telefon: +49 (0) 241 9679 00
Fax: +49 (0) 241 9679 200
E-Mail: contact@tfi-aachen.de
Internet: www.tfi-aachen.de